

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

08.09.2016. Jahrgang ° 5 ° Nr. 18

## Inhalt:

1. Widmung von Straßen .....	2
------------------------------	---

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 1.08.1983 (GV.NW. S. 306/SGV.NW 91) in der zurzeit gültigen Fassung werden hiermit folgende Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

■ **Kreisstraße (von Im Rohr bis Am Volzberg)**

Gemarkung Annen, Flur 4, Flurstück 883 teilweise sowie Gemarkung Rüdinghausen, Flur 3, Flurstücke 1590 teilweise und 1704 teilweise

■ **Stichstraße Friedrich-Ebert-Straße (von der Kreisverkehrsanlage in nordöstliche Richtung zum Lebensmittelmarkt abzweigend)**

Gemarkung Rüdinghausen, Flur 3, Flurstück 1511 teilweise sowie Flur 1, Flurstücke 258 und 259 teilweise

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Informationen in Bezug auf die elektronische Form finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter [www.vg-arnsberg.nrw.de](http://www.vg-arnsberg.nrw.de) und unter der Internetadresse [www.egvp.de](http://www.egvp.de).

Witten, den 02.09.2016

Die Bürgermeisterin

In Vertretung Rommelfanger